

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht). Die Teilzeitschulpflicht ruht, wenn eine Vollzeitschule besucht wird. Falls sich keine [Berufsausbildung](#) anschließt und keine andere Schule besucht wird, beträgt die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre (Berufgrundbildungsjahr). Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Das Schulsystem in Brandenburg:

Die schulische Laufbahn beginnt für alle Kinder in Brandenburg mit der **Grundschule**. Diese umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6, vermittelt eine grundlegende Bildung und führt zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10). Darauf folgt, je nach Lernerfolg des Kindes, eine der drei weiterführenden Schulen:

- **Oberschule**
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10, vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung, umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und der Fachoberschulreife, berechtigt bei Vermittlung vertiefter allgemeiner Bildung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.
- **Gesamtschule** mit gymnasialer Oberstufe
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13, vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung, umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife und der allgemeinen Hochschulreife.
- **Gymnasium**
umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12, vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Eine Übersicht über alle Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark gibt es [hier](#). Ihr Kind kann aber auch eine Schule in einem benachbarten Landkreis oder einer kreisfreien Stadt besuchen.